

Antrag Nr. 1

Mindestens 80% festangestellte Musikschullehrer/innen

Die Mitgliederwahlversammlung fordert, die Zahl der festangestellten Musikschullehrer/innen in den Brandenburger Kommunen und den Musikschulen in Berlin bis spätestens 2025 auf mindestens 80% zu erhöhen.

Begründung

Mit der Umsetzung der Richtlinie zur Berliner Politik⁽¹⁾, die Zahl der festangestellten Musikschullehrer/innen von bisher ca. 7% auf ca. 15% anzuheben, ist ein erster Schritt getan. Es müssen nun zeitnah weitere Schritte folgen. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2020/21 sollten weitere 20% dazukommen.

Spätestens bis 2025 sollte die Zahl der festangestellten Musikschullehrer/innen im Land Berlin 80% betragen.

In den kommunalen Musikschulen des Landes Brandenburg ist eine zunehmende Tendenz des Abbaus von Stellen für festangestellte Musikschullehrer/innen festzustellen. Dem muss entgegengewirkt werden. Auch hier sollte die Zahl mindestens 80% nicht unterschreiten.

⁽¹⁾“Den Öffentlichen Dienst wird der Senat zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die Entlohnung der als Honorarkräfte tätigen Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird der Senat erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung erreicht werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will der Senat eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“